

STADT AHRENSBURG
- Der Bürgermeister -

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 (3) i. V. m. § 12 VOL/A

Bekanntmachung

1. **Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind nebst Ansprechpartnern:**

Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Ansprechpartner sind:

- A Herr Hanno Krause**
Fachbereichsleiter Bildung, Sport, Kultur und soziale Einrichtungen
Rathaus, Zimmer 504,
Telefon: 0 41 02/77-127 oder 77-114
E-Mail: hanno.krause@ahrensburg.de
- B Frau Cornelia Beckmann**
Fachdienstleiterin soziale Einrichtungen
Rathaus, Zimmer 508
Telefon: 0 41 02/77-157
E-Mail: cornelia.beckmann@ahrensburg.de

2. **Art der Vergabe/Form der Teilnahmeanträge:**

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 (3) VOL/A.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Träger gemäß § 9 (1) Punkt 1 Kindertagesstättengesetz SH (KiTaG SH). Der genaue Zeitpunkt für die beschränkte Ausschreibung steht noch nicht fest. Geplant ist, die Ausschreibung im Februar 2011 durchzuführen.

Teilnahmeanträge sind schriftlich zu senden an: Stadt Ahrensburg, Der Bürgermeister, 22926 Ahrensburg, Manfred-Samusch-Straße 5, Fachbereich III – Kennwort „Bewerbung Großtagespflegestelle“.

3. **Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Erbringung von Leistung im Sozialwesen im Rahmen der §§ 27 ff. KiTaG S-H, Betreuung, Erziehung und Bildung von 10 bis 20 Kindern im Alter bis zum 3. Lebensjahr.

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt zur Erbringung der vorgenannten Leistung, bis spätestens zum 30.06.2011 in Ahrensburg eine Großtagespflegestelle auf unbestimmte Zeit zu errichten. Hierfür wird ein Träger gesucht.

Zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Träger soll zum Zwecke des Betreibens eine Vereinbarung gemäß § 25 i. V. m. § 30 Kindertagesstättengesetz (KiTaG S-H) zur Finanzierung des Betriebes einer Großtagespflegestelle geschlossen werden. Darin werden insbesondere Regelungen zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Finanzierung getroffen.

4. **Nachfolgende Bedingungen werden maßgebliche Bestandteile der zu schließenden Vereinbarung sein:**

Die Großtagespflegestelle soll in den Bedarfsplan (§ 30 KiTaG S-H) des Kreises Stormarn aufgenommen werden. Die Sozialstaffel des Kreises Stormarn soll entsprechende Anwendung finden.

Es findet für die Errichtung und den Betrieb der Großtagespflegestelle das KiTaG S-H entsprechende Anwendung.

Soweit die Großtagespflegestelle in Räumen, die die Stadt zur Verfügung stellt betrieben wird, übernimmt der Träger die Rolle eines Mieters bzw. Untermieters.

Das vom Träger in der Großtagespflegestelle zu beschäftigende Personal muss sich aus qualifizierten sozialpädagogischen Assistentinnen/Assistenten und/oder Erzieherinnen/Erziehern zusammen setzen.

5. **Folgende Unterlagen sind durch den Wettbewerbsteilnehmer mindestens einzureichen:**

Für die Beurteilung der Eignung sind durch den Wettbewerbsteilnehmer mit dem Teilnahmeantrag insbesondere einzureichen:

- die Darstellung des eigenen Trägerprofils/Dienstleistungsprofils und
- der Nachweis der Leistungsfähigkeit/einschlägigen und prüfbaren Referenzen als Träger derartiger bzw. vergleichbarer Einrichtungen. Die Bewerber sollen einen Nachweis ihrer Kompetenz zur Führung einer wie oben beschriebenen oder ähnlichen Einrichtung der geplanten Größenordnung und spezifischen Ausprägung anhand von Referenzen oder sonstigen Nachweisen erbringen.

6. Unterteilung in Lose/Zulassung von Nebenangeboten/Ausführungsfrist/Sicherheitsleistungen

Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zulässig.

Die Frist zum Beginn der Ausführung der Leistung wird vereinbart. Es ist beabsichtigt, dass die Großtagespflegestelle bis zum 30.06.2011 den Betrieb auf unbestimmte Zeit aufnimmt.

Vom Bewerber kann, so weit diese anfällt, eine zu hinterlegende Mietkaution (Sicherheitsleistung) für die zu mietenden Räumlichkeiten erlangt werden.

7. Teilnahmeanträge:

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung dieser Bewerbung und des Angebotes entstehen ist ausgeschlossen.

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

8. Abgabefrist des Teilnahmeantrages:

Die erforderlichen Unterlagen sind vollständig bis zum 31.01.2011 beim unter Punkt 1 genannten Auftraggeber abzugeben.

9. Schlusstermin für die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe/Angbotsabgabe durch die Bewerber:

Die ausgewählten Bewerber erhalten von der Stadt Ahrensburg die Verdingungsunterlagen voraussichtlich bis zum 28.02.2011 zugestellt.

Die anschließenden Angebote der Bewerber sollen bis zum 14.03.2011 bei der Stadt Ahrensburg eingehen.

Gez. Michael Sarach